

"Die Umsetzung des Schuman-Plans" in La Libre Belgique (10. August 1952)

Legende: Am 10. August 1952 nimmt die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Luxemburg ihre Arbeit auf. Am selben Tag versucht Fernand Baudhuin, Wirtschaftsprofessor an der Universität von Löwen, in der belgischen Tageszeitung La Libre Belgique, die möglichen Auswirkungen der Gemeinschaftspolitik auf die belgische Kohle- und Stahlindustrie einzuschätzen.

Quelle: La Libre Belgique. 10.08.1952, n° 223; 69e année. Bruxelles: Société d'Édition des Journaux du Patriote. "La mise en action du Plan Schuman", auteur: Baudhuin, Fernand, p. 1.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_umsetzung_des_schuman_plans_in_la_libre_belgique_10_august_1952-de-42b801a3-6299-4bb6-9bb3-632bf95e00ec.html



Publication date: 06/07/2016

Die Umsetzung des Schuman-Plans

Seine Konsequenzen für Belgien

Der Schuman-Plan wird also heute in Luxemburg Wirklichkeit. Seine Leitorgane haben sich konstituiert, und die Mitglieder werden zusammentreten, um über die ersten Probleme im Zusammenhang mit der Schaffung der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ zu beraten.

Wie an anderer Stelle bereits gesagt wurde, handelt es sich dabei um ein interessantes Experiment, das aber dennoch Anlass zur Sorge, ja sogar zu einer gewissen Skepsis geben könnte. Die Schwächen sind gravierend und in den meisten Ländern schon verstärkt bei der Ernennung der Delegierten in der Hohen Behörde zu Tage getreten. Die Politik nimmt hierbei einen hohen Stellenwert ein, und es muss befürchtet werden, dass sie dies weiterhin tut.

Was Belgien betrifft, so haben wir einen Delegierten mit Kampfgeist, der sich auf Fragen im Kohlebereich spezialisiert hat. Dies lässt hoffen, dass die belgischen Interessen gut verteidigt werden und der Staatsdirigismus nicht freie Hand bekommt.

Wie aber kann man nun das Wesen des Schuman-Plans bestimmen, wenn die im Vertragstext notwendigerweise enthaltene Förmlichkeit und Diplomaten-sprache erst einmal ausgeklammert ist? Der Plan strebt die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes an, in dem Rohstoffe, das heißt Kohle und Stahl, frei produziert und gehandelt werden dürfen, nach Regeln, die sich aus wirtschaftlichen Erwägungen ergeben. Kohle und Stahl werden dort produziert, wo der geringste menschliche Aufwand erforderlich ist, und den Verbrauchern dann unter den bestmöglichen Konditionen zur Verfügung gestellt, so dass diese sie optimal verwenden können.

Das ist eine gute Idee, die Früchte tragen könnte. Insgesamt führt sie zur Realisierung des umfassenden Freihandels, zumindest in einem beträchtlichen Gebiet und für wichtige Erzeugnisse. Allerdings stößt sie auf einige Hindernisse, die die Befürworter des Schuman-Plans vielleicht unterschätzt haben und die ihre schädliche Wirkung zweifellos erst im Laufe der Umsetzung entfalten werden.

Für Belgien steht zunächst das Schicksal der Kohlenindustrie auf dem Spiel, die sich im Vergleich zu den Unternehmen in anderen Ländern im Nachteil befindet. Das ist auf weniger ergiebige Vorkommen zurückzuführen, die zudem schwieriger zu erschließen sind als andere.

Schwarzseher behaupten in diesem Zusammenhang, dass Belgien durch die Konkurrenz aus den anderen Ländern der „Schuman-Gemeinschaft“ zur Aufgabe eines großen Teils seiner bis jetzt genutzten Vorkommen und zu einer beträchtlichen Drosselung seiner Produktion gezwungen werde. Es ist nämlich wahrscheinlich, dass einige Zechen dem Wettbewerb nicht werden standhalten können und sich andererseits die Dicke einer als abbaubar geltenden Flözschicht vergrößert werden muss.

Wird Belgien diese Veränderungen überstehen? Dies scheint eine Frage des Maßes zu sein. Es darf nicht soweit kommen, dass ein großer Anteil unserer Zechen stillgelegt wird, nicht rentable Vorkommen müssen aber vernünftigerweise aufgegeben werden. Die ganze Frage konzentriert sich nun darauf, ob Belgien nach Stilllegung der ärmsten Zechen im Bedarfsfall zur ausreichenden Deckung seiner Nachfrage in der Lage ist.

Belgien hat sich auch mit der Frage seines Lohnniveaus auseinanderzusetzen. Dieses Problem kann zugegebenermaßen mit der Zeit gelöst werden, was jedoch nicht für das Wesen unserer Kohlevorkommen gilt. Außerdem muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass der Stillstand bei der Produktivität in den belgischen Kohlengruben trotz der Erneuerung der Ausrüstung in den letzten drei Jahren enttäuschend ist und berechtigten Grund zur Sorge bietet.

Für andere Länder, insbesondere Frankreich, sind die mit dem Schuman-Plan verbundenen Gefahren anders geartet. Zunächst muss geklärt werden, ob es nicht zu viele nur mäßig produktive Kohlengruben gibt, die stillgelegt werden müssen. Das Problem ist dort nicht so akut wie in Belgien, aber es existiert. Vor allem die

französische Stahlindustrie könnte von der deutschen Konkurrenz ausgebootet werden. Zwar stellt die umfassende Modernisierung, die Frankreich dank des Marshall-Planes durchführen konnte, in dieser Hinsicht eine nicht zu vernachlässigende Unterstützung dar, mit deren Hilfe das Land seine Position verbessern kann. Eine Gefahr besteht dennoch.

Als erstes wird es notwendig werden, zwischen den Ländern des Europas Schumans, das heißt Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden die Zölle für die besagten Erzeugnisse abzuschaffen. Diese Zölle sind gegenwärtig angesichts des Stahlmangels kaum von Bedeutung, sie könnten aber künftig wieder zum Problem werden. Überdies kann man beobachten, dass in Belgien die Kohlepreise höher liegen, während die Stahlpreise niedriger sind. Wenn Belgien also Stahl exportiert, wie derzeit in größerem Umfang nicht nur in die Niederlande, sondern auch nach Deutschland, tut es das zu höheren Preisen als denen auf dem Binnenmarkt, die für die Erhaltung des normalen Betriebs der belgischen Stahlindustrie nicht ausreichen.

Es ist wahrscheinlich, dass die Hohe Behörde sowohl in der Kohle- als auch in der Stahlindustrie Stöße zu vermeiden versucht, und dass sie Importe zur Vermeidung einer Überschwemmung bestimmter Märkte entsprechend kontrollieren wird. Nur so wird sich der Schuman-Plan durchsetzen können, denn würden durch ihn abrupte Zechen- oder Fabrikstilllegungen in irgendeinem Land verursacht, hätte dies wirtschaftliche und soziale Folgen, die im Gegensatz zu den Zielen des Planes stünden.

Ebenfalls muss durch Erfahrungswerte geklärt werden, ob die bürokratische Schwerfälligkeit der Schuman-Institution die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtung nicht beeinträchtigen wird. Zunächst sprach man in Bezug auf die Hohe Behörde von fünfhundert Mitarbeitern, doch scheint dies weit unter dem anzunehmenden Umfang zu liegen. Während ursprünglich nur drei Verkehrssprachen vorgesehen waren, wurde gegenwärtig noch eine vierte hinzugefügt, was jedes Mal die Einstellung einer Reihe von Übersetzern und Beamten nach sich zieht, die diese Sprache sprechen. All das bedeutet nicht nur eine Last, sondern auch eine Blockade oder zumindest ein Bremsfaktor bei der Beschlussfassung.

Die Gefahren, die den Schuman-Plan erwarten, sind aber eher politischer als wirtschaftlicher oder verwaltungstechnischer Natur. Das Beispiel der Vorkommnisse in Paris, als der Sitz der Gemeinschaft bestimmt werden sollte, ist in dieser Hinsicht enttäuschend und beunruhigend. Sollte alles so weitergehen, wie es begann, dann muss davon ausgegangen werden, dass der Schuman-Plan zum Scheitern verurteilt ist und dass es besser ist, nicht nur nicht auf ihn zu bauen, sondern sich besser gar nicht daran zu beteiligen.

Dennoch bestehen Aussichten auf Erfolg, und jedes Land, insbesondere Belgien, sollte aufrichtig bemüht sein, eher die Chancen als die Risiken des Plans zu verwirklichen. In diesem Sinne müssen wir die für die Umsetzung des Planes notwendigen Maßnahmen treffen und im Übrigen auf die treibenden Kräfte der Nation und die Reaktionen vertrauen, welche sich unweigerlich einstellen, falls sich der Schuman-Plan unfähig erweist, seine Ziele zu erreichen.

Der Vertrag wurde für eine Dauer von fünfzig Jahren geschlossen, aber es liegt auf der Hand, dass es sich dabei mehr um eine Absicht als um eine Gewissheit handelt. Man tut gut daran, sich daran zu erinnern, dass es sich hier schließlich um einen internationalen Vertrag handelt. Aufgrund der Rechtsprechung kann er überarbeitet werden, wenn unvorhergesehene Umständen dies erforderlich machen. Es ist hinlänglich bekannt, dass ein internationales Abkommen nur dann seine Gültigkeit bewahrt, wenn sich die Begleitumstände nicht drastisch ändern. Die Gemeinschaft wird nur dann Bestand haben, wenn sie ihre Aufgabe erfüllt; kein Land könnte sie unterstützen, wenn sich herausstellen sollte, dass ein Beitritt katastrophale Folgen mit sich bringen würde.